

**Erklärung zur Nachweisführung ÖR5
(Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit
Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten)
in 2023**

Diese Erklärung muss bis **30.06.2023** über PORTIA eingereicht werden.

DZ.ÖR5ENKA

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

Für beantragte ÖR5-Flächen sind die Kennarten mittels der FAN-App nachzuweisen. Abweichend kann im Jahr 2023 der Nachweis der Kennarten in einem Formularverfahren erfolgen. Um an diesem Verfahren teilzunehmen, müssen Sie sich bis **30.06.2023** erklären.

Die Erklärung ist ausschließlich über PORTIA einzureichen.

Zusätzlich sind Aufnahmeprotokolle und Kartennachweise der Begehungsflächen bis spätestens **15.07.2023** über das Antragsportal PORTIA einzureichen. Ansonsten zählt/zählen die Kennart/en als nicht nachgewiesen, sofern der Nachweis nicht über die FAN-App erbracht wird.

Die Erklärung sowie der Vordruck des Aufnahmeprotokolls für ÖR5 erreichen Sie über:
PORTIA → Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) → Dokumente → III_Zusätzliche Informationen_Anlagen → Dokumenten-Nummern 33 und 34.

Die ausgefüllten Dokumente müssen unter folgendem Pfad hochgeladen werden:
PORTIA → Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) → Anträge → Sammelantrag plus Anlagen (außer KULAP) → Unterlagen zur Nachweisführung Ökoregelungen.

Erklärung zur Nachweisführung ÖR5 (Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten)

- ☐ Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für **alle** beantragten ÖR5-Flächen (Begehungsflächen) meines/unseres Betriebes den Kennartennachweis mittels Aufnahmeprotokoll Ökoregelung 5 erbringe/n.
Es ist mir/uns bewusst, dass die Flächen einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden können.
- ☐ Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für **einzelne** beantragte ÖR5-Flächen (Begehungsflächen) meines/unseres Betriebes den Kennartennachweis mittels Aufnahmeprotokoll Ökoregelung 5 erbringe/n.
Es ist mir/uns bewusst, dass die Flächen einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden können.